

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### **Mainzer Kompaktseminar Notfallmedizin in Obergurgl/Tirol**

#### **Veranstalter:**

Klinik für Anästhesiologie  
Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
Direktor: Univ.-Prof. Dr. C. Werner

1. Die für beide Vertragspartner verbindliche Anmeldung und Reservierung erfolgt erst mit Eingang der Seminargebühr auf unserem Konto. Sie erhalten anschließend die Anmeldebestätigung sowie eine Quittung über die gezahlte Teilnahmegebühr.
2. Stornierung: a) Bis spätestens drei Monate vor Seminarbeginn kann der Seminarvertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr von beiden Vertragspartnern durch einseitige Erklärung aufgelöst werden. Die Stornoerklärung muss bis spätestens drei Monate vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes in den Händen des Vertragspartners sein. b) Bis spätestens einen Monat vor Seminarbeginn kann der Seminarvertrag von beiden Vertragspartnern durch einseitige Erklärung aufgelöst werden, bei Absage durch den Teilnehmer ist jedoch eine Stornogebühr in Höhe von 250,- € zu bezahlen. Die Stornoerklärung muss bis spätestens einen Monat vor Seminarbeginn in den Händen des Vertragspartners sein. c) Eine Rückzahlung der Seminargebühr danach ist leider nicht mehr möglich. Allerdings können Sie jederzeit einen Ersatzteilnehmer benennen.
3. Die für beide Vertragspartner verbindliche Anmeldung und Reservierung des Zimmers erfolgt erst mit Eingang der Zahlung der Aufenthaltskosten auf unserem Konto. Sie erhalten anschließend die Anmeldebestätigung sowie eine Quittung über die geleistete Zahlung.
4. Die Zimmer stehen Ihnen bei der Anreise (erster Kurstag) spätestens ab 17.00 Uhr zur Verfügung. Am Tag der Abreise (letzter Kurstag) müssen die Zimmer bis spätestens 10.00 Uhr geräumt sein.
5. Stornierung: a) Bis spätestens drei Monate vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes kann der Beherbergungsvertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr von beiden Vertragspartnern durch einseitige Erklärung aufgelöst werden. Die Stornoerklärung muss bis spätestens drei Monate vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes in den Händen des Vertragspartners sein. b) Bis spätestens einen Monat vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes kann der Beherbergungsvertrag von beiden Vertragspartnern durch einseitige Erklärung aufgelöst werden, bei Absage durch den Gast ist jedoch eine Stornogebühr in Höhe von 180,- € zu bezahlen. Die Stornoerklärung muss bis spätestens einen Monat vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes in den Händen des Vertragspartners sein. c) Eine Rückzahlung der Unterbringungskosten danach ist leider nicht mehr möglich. Allerdings können Sie jederzeit einen Ersatzteilnehmer benennen.
6. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden des Teilnehmers, welche während seines Aufenthalts eintreten. Eine Haftung wegen Vorsatzes bleibt hiervon unberührt.
7. Im Übrigen gelten die Vertragsbedingungen des Betreibers des Universitätszentrum Obergurgl/Tirol, Österreich.
8. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.